Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4502

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Januar 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes, einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper

— Drucksache V/4431 —

A. Bericht des Abgeordneten Raffert

Der Gesetzentwurf wurde in der 243. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1969 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage — die Überweisung vorwegnehmend — bereits in seiner Sitzung am 25. Juni abschließend behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Übereinkommen, das von der XXI. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 1966 einstimmig beschlossen worden ist, enthält Bestimmungen über den freien Zugang aller Länder zur friedlichen Forschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes, über das Verbot der Stationierung von Massenvernichtungswaffen im Weltraum, über Hilfeleistungen für Raumfahrer sowie über die Hoheitsgewalt und die Haftung hinsichtlich der künstlichen Weltraumkörper.

Die „DDR" hat die in Artikel XIV des Vertrages getroffene Regelung dazu benutzt, um in Moskau die dort bei der Regierung der UdSSR liegende Ausfertigung des Vertrages zu unterzeichnen; ihr ist von der UdSSR als einer der drei Depositarmächte des Vertrages auch ermöglicht worden, in Moskau eine Ratifizierungsurkunde zu hinterlegen. Der Auswärtige Ausschuß ist in Übereinstimmung mit der Bundesregierung der Auffassung, daß dieser Umstand kein Hindernis für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Vertrag sein kann, da nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts die „DDR" dadurch weder als Staat anerkannt wird, noch vertragliche Beziehungen zu diesem Teil Deutschlands entstehen können. Der Ausschuß billigt in vollem Umfang die Verbalnote, die die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau dem Außenministerium der UdSSR am 4. Februar 1967 übermittelt hat.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt in Übereinstimmung mit dem mitberatenden Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik, der Vorlage zuzustimmen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Raffert
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/4431 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 26. Juni 1969

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf	**Raffert**
Vorsitzender	Berichterstatter